

Auftrags-Nr.: 3343



Industrie Service

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

## VEREINBARUNG

**über die sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen von Herstellern, die entsprechend den Regelwerken für überwachungsbedürftige Anlagen (Druckgeräterichtlinie 97/23/EG und AD 2000-Merkblatt W 0) überprüft sind**



zwischen  
der Firma

Helmut Gossmann  
Metallveredelungs-GmbH (kurz:Gossmann  
Metallveredelung)  
Erlengrund 7  
63773 Goldbach

Datum:  
12. Juni. 2014

Unsere Zeichen:  
IS-DD1-WZB

und der

TÜV SÜD Industrie Service GmbH (Benannte Stelle 0036)

Dokument:  
Umstempelvereinbarung

Das Dokument besteht aus  
4 Seiten

Benannte Stelle 0036  
nach Druckgeräterichtlinie 97/23/EG  
Niederlassung Würzburg  
Tel.: (0931) 20013-142 · Fax: -87

Die auszugsweise Wiedergabe  
des Dokumentes und die  
Verwendung zu Werbezwecken  
bedürfen der schriftlichen  
Genehmigung der  
TÜV SÜD Industrie Service  
GmbH.

### 1. Zweck und Abgrenzung der Vereinbarung

1.1 Diese Vereinbarung stellt sicher, dass durch geeignete Maßnahmen eine sachgemäße Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigung über Werkstoffprüfungen durch die Firma Gossmann Metallveredelung erfolgt.

Seite 1

1.2 Voraussetzung für die Verwendung der Werkstoffe

- für überwachungspflichtige Anlagen ist, dass die Überprüfung der Werkstoffhersteller nach den entsprechenden Technischen Regeln (z. B. AD 2000-Merkblatt W 0) erfolgt ist und die Werkstoffe mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1 (3.1.B)<sup>\*)</sup> oder Werkszeugnis (oder Werksbescheinigung) nach DIN EN 10204 belegt und mit der